

ContribSystems Vertriebs GmbH Dr. Rudolf Klafskystrasse 15 A-2500 Baden

Allgemeine Geschäftsbedingungen, Stand 2008

1. Allgemeines

Die vorliegenden Geschäftsbedingungen der ContribSystems Vertriebs GmbH (nachfolgend CSY genannt) gelten, sofern und soweit die Parteien im Einzelfall keine anders lautenden Vereinbarungen getroffen haben. Nebenabreden und/oder Änderungen bedürfen der schriftlichen Bestätigung.

2. Technische Unterlagen und Know-How

CSY behält sämtliche Rechte, insbesondere Urheber- und Nutzungsrechte an den von ihr gelieferten technischen Unterlagen, erstellten Zeichnungen, Plänen, Abbildungen und Entwürfen. Muster und Modelle werden nach Absprachen gesondert in Rechnung gestellt.

3. Zahlungsbedingungen

Sämtliche Preise verstehen sich netto, sofern nichts anderes schriftlich vereinbart wurde in EURO, exklusive MWST und sonstiger Abgaben. Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung im Eigentum der CSY.

Ohne andere Vereinbarung gelten die folgenden Zahlungskonditionen:

50 % Anzahlung der Kaufsumme bei Vertragsunterzeichnung,

40 % Teilzahlung bei angezeigter Lieferbereitschaft und

10 % Restzahlung innerhalb von 14 Tagen ab Übernahme der Ware.

Erfolgen die Zahlungen nicht wie vereinbart zum Fälligkeitstermin, ist CSY berechtigt, 8 %

Verzugszinsen p.a. sowie Ersatz allfälliger Inkassospesen zu verlangen.

4. Termine und Fristen

Die Lieferfrist beginnt mit Zahlungseingang der Anzahlungssumme auf dem Konto der CSY.

Können Termine oder Lieferfristen aus Gründen, die der Käufer zu verantworten hat, nicht eingehalten werden, sind die der CSY entstandenen Mehrkosten zu ersetzen; zusätzlicher Schadenersatz ist vorbehalten.

Die Termine und Fristen verlängern sich angemessen, sollten Umstände wie Naturereignisse, Unfälle, allfällige Aufruhr, Arbeitskonflikte, Boykott, erhebliche Betriebsstörungen oder behördliche Massnahmen die Einhaltung verhindern.

5. Erfüllungsort, Haftung

Erfüllungsort für sämtliche vertragliche Leistungen ist der Firmensitz.

Für Ansprüche aus der Produkthaftung gelten ausschließlich die Regelungen des österreichischen Produkthaftungsgesetzes in der jeweils gültigen Form.

Bei mangelhafter oder falscher Instruktion durch den Auftraggeber entfällt jegliche Haftung der CSY und für dadurch eventuell entstehende Schadenersatzforderungen Dritter leistet der Auftraggeber vollen Schadenersatz.

Schadenersatzansprüche des Kunden wegen eines Mangels verjähren nach einem Jahr ab der Übernahme der Ware.

6. Gerichtsstand/anwendbares Recht

Zwischen den Vertragspartnern gilt die Anwendung des österreichischen Rechtes als ausdrücklich vereinbart. Die Bestimmungen des UN Kaufrechts finden keine Anwendung.

Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten ist das zuständige Gericht am Firmensitz der CSY. Der Verkäufer ist aber auch berechtigt, den Käufer an dessen Gerichtsstand zu klagen.

Sollten Einzelbestimmungen des Vertrages mit dem Kunden einschließlic dieser allgemeinen Verkaufsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die ganz oder teilweise unwirksame Regelung soll durch eine Regelung ersetzt werden, deren wirtschaftlicher Erfolg dem der unwirksamen möglichst nahe kommt.